

Lieferform / -weg

Aus Sicherheitsgründen können die Dateien **ausschließlich** online über das IDEV-Verfahren übermittelt werden (IDEV = Internet Datenerhebung im Verbund). Sie erreichen IDEV unter:

<https://www.idev.nrw.de>

Die Zugangsdaten (Kennung / Passwort) sind Ihnen in einem früheren Schreiben zugesandt worden. Diese Zugangsdaten gelten für alle oben genannten Statistiken. Haben Sie Ihr Passwort verlegt oder vergessen, können Sie über ein automatisiertes Passwort-Rücksetzungsverfahren ein neues Initialpasswort erhalten. Eine Anleitung für dieses Verfahren finden Sie auf unseren Internetseiten unter Daten melden => IDEV => IDEV-Passwortzurücksetzung.

Versand der Erhebungsunterlagen ab nächstem Jahr via E-Mail

Ab dem kommenden Jahr soll der Versand dieser Erhebungsunterlagen mit elektronischer Post erfolgen. Dazu wird es voraussichtlich für jede Erhebung eine separate E-Mail geben. Den elektronischen Formularen werden in diesem Jahr Felder zur Adressänderung vorgeschaltet. Ich bitte dort um Angabe einer (möglichst funktionalen) E-Mail-Adresse für die jeweilige Erhebung, auf die der Versand ab nächstem Jahr erfolgen soll.

Aktueller Stand zum Cash-Pooling

Ich möchte an dieser Stelle für weiterführende Informationen auf die beiliegenden Bearbeitungshinweise und die Merkblätter zum Thema Cash-Pooling auf unseren Internetseiten verweisen. Insbesondere wurde nunmehr festgelegt, dass eine zentrale Verwaltung von Sichteinlagen nicht automatisch als Cash-Pooling zu werten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Sascha Ebigt

Anlagen:

Bearbeitungshinweise zur jährlichen Schuldenstatistik und der Statistik des öffentlichen Finanzvermögens

Eine Durchschrift dieses Schreibens nebst Anlagen enthalten:

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Niedersächsisches Finanzministerium
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, vertreten durch den Niedersächsischen Landkreistag (NLT)
- Kommunale Datenverarbeitungszentralen in Niedersachsen

Jährliche Schuldenstatistik (FS) für den Stand 31.12.2022

Ansprechpartner: Frau Gerken-Westphal

Tel.: 0511 / 9898 3230

E-Mail: Schulden-Vermoege@statistik.niedersachsen.de

Aktenzeichen: 43.19717

Abgabetermin: 10. Februar 2023

Bearbeitungshinweise:

Im Internet unter www.statistik.niedersachsen.de unter

=> Themen => Finanzen, Steuern, Personal => Übersicht => Finanzen in Niedersachsen => Schulden- und Finanzvermögensstatistik in Niedersachsen => Informationen für Auskunftspflichtige

finden Sie alle wichtigen Unterlagen und Informationen:

- eine Anleitung für den IDEV Versand
- eine Excel-Eingabedatei zum Download. Alternativ zur direkten Eingabe in das IDEV-Online Formular kann mit der Excel-Datei offline eine Dateneingabe durchgeführt werden. Aus der Excel-Anwendung kann eine Textdatei im csv-Format exportiert werden, die dann in das IDEV-Online-Formular importiert werden kann.
- eine schwarz-weiße Druckvorlage des Fragebogens für Ihre Unterlagen
- eine Synopse mit den Änderungen im Erhebungsprogramm gegenüber dem Vorjahr

Die Erläuterungstexte zur Schuldenstatistik 2022 wurden vom Bundesamt komplett überarbeitet. Wir bitten um Beachtung.

Wie im Vorjahr wurden die Endstände der letzten Jahrerhebung mit Stand 31.12.2021 als Anfangsbestand der aktuellen Erhebung als sog. Vorbelegung eingespielt. Ich bitte trotzdem um Prüfung und ggf. Korrektur. Sollte für Ihre Einheit ein Sektorwechsel stattgefunden haben, ist eine Vorbelegung der Vorjahresdaten aufgrund des für Sie neuen IDEV-Formulars nicht möglich.

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir Sie, im Feld "Bemerkungen" (zusätzlich befinden sich seit der Erhebung 2021 zwei weitere Felder unter dem Bereich Cash-Pooling) auf besondere Ereignisse und Umstände hinzuweisen, aus denen auffällige Veränderungen ggü. dem Vorjahr oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können, insbesondere im Fall von Ein- und Ausgliederungen.

Fehlmeldungen bei operativ tätigen Unternehmen werden von uns hinterfragt, da i. d. R. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende vorlagen.

Die Summe der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich muss den Fälligkeiten der Kassenkredite (Code P8399), der Wertpapierschulden (Code P8599) und der Kredite (Code 8799) entsprechen.

Generell dürfen die Darunter-Positionen nur kleiner oder gleich der Insgesamt-Positionen sein.

Die Kassenkredite, Wertpapierschulden und Kredite werden in der Schuldenstatistik nach Ursprungslaufzeiten erhoben. Die Fälligkeiten stellen die Restlaufzeiten der drei Schuldarten dar. Bitte beachten Sie dazu:

Schulden mit Fälligkeit im Folgejahr: Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich mit einer Ursprungslaufzeit bis einschließlich 1 Jahr dürfen die für das Folgejahr gemeldeten Fälligkeiten der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nicht überschreiten.

Schulden mit Fälligkeit in mehr als 5 Jahren: Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich mit einer Ursprungslaufzeit über 5 Jahre dürfen die Fälligkeiten der Schulden in mehr als 5 Jahren nicht überschreiten.

Aufgrund der Änderungen des FPStatG zum 1. Januar 2022 wird im Fragebogen das Merkmal „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltene Anzahlungen“ nun auch nach Laufzeiten getrennt erhoben.

Aufgrund der Änderungen des FPStatG zum 1. Januar 2022 erfolgt im Fragebogen beim Merkmal „Bürgschaften“ eine Ausweitung auf „Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen“.

Bitte beachten Sie die Erläuterungstexte im IDEV-Onlineformular (durch Anklicken der roten "Info-Felder" öffnet sich ein Fenster mit Erläuterungen).

Bitte archivieren Sie nach Übermittlung der Daten unbedingt die automatisch erzeugte Quittung. Später ist ein Abrufen der gemeldeten Werte nicht mehr möglich.

Block Cash-Pooling

Um Liquiditätsverbünde (Cash-Pooling) besser erfassen zu können, wurde seit der Erhebung 2019 ein neuer Merkmalsblock eingeführt. Für die statistische Erfassung des Cash-Pools werden zwei Rollen unterschieden: der *Cash-Pool-Führer* als verwaltende Einheit (z.B. Gemeinde) und die *Cash-Pool-Einheiten* als Teilnehmende im Liquiditätsverbund (z.B. Eigenbetriebe). Die Verbuchung muss nach dem Bruttoprinzip erfolgen, eine Bereinigung findet über die neuen Merkmale statt. Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund nach außen sind vom *Cash-Pool-Führer* in der Schuldenstatistik unter den Merkmalen *P1600* und *P1609* zu erfassen, die Guthaben nach außen in der Finanzvermögensstatistik.

Fungiert Ihre Einrichtung als *Cash-Pool-Führer*, so sind Verbindlichkeiten gegenüber den teilnehmenden Einheiten im Liquiditätsverbund in den Merkmalen *P1610* bis *P1689* auszuweisen.

Ist Ihre Einrichtung hingegen eine teilnehmende *Cash-Pool-Einheit*, so sind sich daraus ergebene Verbindlichkeiten unter den Positionen *P1710* bis *P1789* zu erfassen.

Hat der *Cash-Pool-Führer* selber als teilnehmende Einheit Mittel für den eigenen Liquiditätsbedarf entnommen, werden diese Verbindlichkeiten ebenfalls unter den Positionen *P1710* bis *P1789* erfasst.

Sollte sich das Meldeverhalten bei Cash-Pooling gegenüber dem Vorjahr geändert haben, muss zwingend das entsprechende Bemerkungsfeld unterhalb von Cash-Pooling ausgefüllt werden.

Bitte beachten Sie: Die gemeinsame Verwaltung von Sichteinlagen ohne die Möglichkeit auf die Liquidität anderer zurückzugreifen, zählt nicht zu Cash-Pooling.

Ausführliche Informationen zum Thema Cash-Pooling finden Sie in einem Merkblatt, welches aus dem Online-Formular aufgerufen werden kann und auf den Internetseiten des LSN.

Statistik des öffentlichen Finanzvermögens für den Stand 31.12.2022

Ansprechpartner: Frau Gerken-Westphal

Tel.: 0511 / 9898 3230

E-Mail: Schulden-Vermoeegen@statistik.niedersachsen.de

Aktenzeichen: 43.19716

Abgabetermin: 21. April 2023

Bearbeitungshinweise:

Im Internet unter www.statistik.niedersachsen.de unter

=> Themen => Finanzen, Steuern, Personal => Übersicht => Finanzen in Niedersachsen => Schulden und Finanzvermögensstatistik in Niedersachsen => Informationen für Auskunftspflichtige

finden Sie alle wichtigen Unterlagen und Informationen:

- eine Anleitung für den IDEV Versand
- eine Excel-Eingabedatei zum Download. Alternativ zur direkten Eingabe in das IDEV-Online Formular kann mit der Excel-Datei offline eine Dateneingabe durchgeführt werden. Aus der Excel-Anwendung kann eine Textdatei im csv-Format exportiert werden, die dann in das IDEV-Online-Formular importiert werden kann.
- eine schwarz-weiße Druckvorlage des Fragebogens für Ihre Unterlagen
- eine Synopse mit den Änderungen im Erhebungsprogramm gegenüber dem Vorjahr

Insbesondere die Statistik des öffentlichen Finanzvermögens setzt eine Kenntnis darüber voraus, welche Beteiligungen Ihrer Einrichtung an öffentlichen Fonds, Einrichtungen oder Unternehmen dem Staatssektor zuzuordnen sind (Extrahaushalte) und welche nicht (sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen). Zur erleichterten Bearbeitung wurde im Online-Formular ein entsprechendes Feld hinzugefügt, wo die unmittelbaren Beteiligungen Ihrer Einrichtung und deren Klassifikation ersichtlich sind. Sie finden diese Daten unter der Rubrik „Beteiligungen“. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass lediglich die Anteile an **öffentlich bestimmten** Einheiten angezeigt werden und somit möglicherweise nur ein Teil aller Beteiligungen Ihrer Einrichtung erfasst ist. Die Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information und können an dieser Stelle nicht von Ihnen geändert werden.

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir Sie, im Feld "Bemerkungen" (zusätzlich befinden sich seit der Erhebung 2021 zwei weitere Felder unter dem Bereich Cash-Pooling) auf besondere Ereignisse und Umstände hinzuweisen, aus denen auffällige Veränderungen ggü. dem Vorjahr oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können, insbesondere im Fall von Ein- und Ausgliederungen.

Fehlmeldungen bei operativ tätigen Unternehmen werden von uns hinterfragt, da i. d. R. ein Bestand an Bargeld/Kontostand zum Jahresende vorhanden gewesen sein müsste.

Generell dürfen die Darunter-Positionen nur kleiner oder gleich der Ingesamt-Positionen sein.

Bitte beachten Sie die Erläuterungstexte im IDEV-Onlineformular (durch Anklicken der roten "Info-Felder" öffnet sich ein Fenster mit Erläuterungen).

Bitte archivieren Sie nach Übermittlung der Daten unbedingt die automatisch erzeugte Quittung. Später ist ein Abrufen der gemeldeten Werte nicht mehr möglich.

Mit der Erhebung 2020 wurde die Bewertungsmethode der nichtbörsennotierten Aktien geändert. Es gilt folgende Bewertung:
Anteilsrecht = Eigenkapital der Beteiligung x Beteiligungsquote (Anteil am Stammkapital).

Da die Greensill-Bank keine Banklizenz mehr besitzt, ist ein Ausweis unter "Bargeld und Einlagen" in der Finanzvermögenstatistik nicht mehr möglich. Der Ausweis sollte nun unter dem Merkmal "Ausleihungen (vergebene Kredite) und Vergabe von liquiden Mitteln (ohne Cash-Pooling) nach Ursprungslaufzeiten" gegenüber dem "sonstigen inländischen Bereich" (Merkmal A3169 / A3179) erfolgen. Darüber hinaus kann der Betrag bei Bedarf ebenfalls unter der Darunter-Position "darunter: ausfallgefährdete Forderungen aus vergebenen Krediten und vergebenen liquiden Mitteln" (Merkmal A3229) ausgewiesen werden.

Block Cash-Pooling

Um Liquiditätsverbünde (Cash-Pooling) besser erfassen zu können, wurde seit der Erhebung 2019 ein neuer Merkmalsblock eingeführt. Für die statistische Erfassung des Cash-Pools werden zwei Rollen unterschieden: der *Cash-Pool-Führer* als verwaltende Einheit (z.B. Gemeinde) und die *Cash-Pool-Einheiten* als Teilnehmende im Liquiditätsverbund (z.B. Eigenbetriebe). Die Verbuchung muss nach dem Bruttoprinzip erfolgen, eine Bereinigung findet über die neuen Merkmale statt. Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund nach außen sind vom *Cash-Pool-Führer* in der Schuldenstatistik, die Guthaben nach außen in der Finanzvermögensstatistik unter *A1049* zu erfassen.

Fungiert Ihre Einrichtung als *Cash-Pool-Führer*, sind die sich daraus ergebenden Forderungen gegenüber den *Cash-Pool-Einheiten* auf dem Merkmalen *A3309* bis *A3379* nachzuweisen.

Ist Ihre Einrichtung hingegen eine teilnehmende *Cash-Pool-Einheit*, so sind sich daraus ergebene Forderungen unter der Positionen *A3389* bis *A3459* zu erfassen. Führt der *Cash-Pool-Führer* selber als teilnehmende Einheit dem Cash-Pool liquide Mittel zu, werden diese Forderungen ebenfalls unter den Positionen *A3389* bis *A3459* erfasst.

Ausführliche Informationen zum Thema Cash-Pooling finden Sie in einem Merkblatt, welches aus dem Online-Formular aufgerufen werden kann und auf den Internetseiten des LSN. Eine Synopse mit den Änderungen gegenüber der Vorjahreserhebung finden Sie ebenfalls an dieser Stelle.